

Beitrag an kontrollierte Wohnraumlüftung



Schwyz
european energy award

Gesuchsteller

Vorname, Name _____
(Subventionsempfänger) Adresse _____
Nr. PLZ, Ort _____
(leer lassen) Tel. / Fax / Email _____

Projektverfasser

Firma _____
Vorname, Name _____
Adresse _____
PLZ, Ort _____
Tel. / Fax / Email _____

Anlagestandort

Adresse _____
 identisch mit PLZ, Ort _____
Gesuchsteller Parzellen-Nr. _____ Baujahr _____ EBF _____ m²
Gebäudeart Wohnhaus (____ Wohnungen) Industrie / Gewerbe
 Öffentliche Bauten Dienstleistung _____

Anlagentyp

Bezeichnung _____
Hersteller/Lieferant _____
Wirkungsgrad der Wohnraumlüftung _____ %
Beiträge Dritter (Wer, Fr.) _____

Planungsdaten

Schritt	Datum	Bemerkungen
(Vorgesehene Termine) Baubeginn Lüftung	_____	_____
Inbetriebnahme	_____	_____
Abrechnung erstellt	_____	_____

Der Gesuchsteller bestätigt:

- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben inkl. Beilagen
- Mit dem Bau der Wohnraumlüftung wurde noch nicht begonnen

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Beilagen

Projektbeschreibung, Anlagenschema, Pläne/Fotos Projektkosten Ertragsberechnung

Beitrag an kontrollierte Wohnraumlüftung



Förderbedingungen

Grundlagen

Unter folgenden Bedingungen können Förderbeiträge der Gemeinde Schwyz an Kontrollierte Wohnraumlüftungen mit Wärmerückgewinnung ausgerichtet werden:

- Unterstützt werden nur Projekte auf Gebiet der Gemeinde Schwyz.
- Der Projektverfasser muss ein ausgewiesener Fachmann auf dem Gebiet der Wohnraumlüftung sein.
- Es werden nur Beiträge an kontrollierte Wohnraumlüftungen mit Wärmerückgewinnung mit Gegenstrom oder Rotationstauscher mit einem Wirkungsgrad > 80% ausgerichtet.
- DC/EC Ventilatoren für geringen Stromverbrauch.
- Dimensionierung der Lüftungsanlage gemäss Minergienachweis Seite 2 Kleinanlagen mit Standardwerten.
- Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgewiesen. Folgende Beilagen sind zwingend nötig: Projektunterlagen (Nachweis Wirkungsgrad, Aufbauskizze)
- Das Gesuch ist zwingend vor dem Baubeginn einzureichen.
- Die Beitragszusicherung erfolgt durch die Umweltkommission im Rahmen des von der Gemeindeversammlung bewilligten Budgets. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge. Rückwirkend werden keine Beiträge ausbezahlt.
- In der Regel werden maximal 3 Anlagen pro Standort (Gebäude) und Jahr gefördert.

Im weiteren ist das Reglement zum Förderprogramm Energie der Gemeinde Schwyz verbindlich.

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt:

Beitrag Fr. 1'500.- pro Wohneinheit ; maximal Fr. 4'500.-

Gesuchsablauf

Sie reichen den Antrag für Förderbeiträge mit sämtlichen Beilagen vor Baubeginn der Anlage bei der Umweltschutzstelle der Gemeinde Schwyz ein. Nach Bearbeitung des Gesuches wird Ihnen umgehend der gefällte Entscheid mitgeteilt. Nach Abschluss der Bauarbeiten und erfolgreicher Inbetriebnahme der Anlage melden Sie die Fertigstellung unter Einsendung der Bauabrechnung (+ Einzahlungsschein für Überweisung) direkt der Umweltschutzstelle. Nach der Überprüfung und einer allfälligen Besichtigung vor Ort erfolgt die Auszahlung des Beitrages.

Adresse

Gemeinde Schwyz, Umweltschutzstelle, Herrengasse 23, 6430 Schwyz

Tel. 041 819 07 66

Fax 041 819 07 67

e-mail rodrigue.bieri@gemeindeschwyz.ch

Bewilligung

Bewilligt von der Umweltkommission der Gemeinde Schwyz am:

Bewilligter Förderbeitrag

Fr. _____

Umweltkommission

Der Präsident

Umweltkommission

Der Sekretär

.....

.....